

UV-SCHUTZ FÜR DIE AUGEN

Die richtige Sonnenbrille

Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist eine Selbstausskunft des Herstellers. Sie besagt, dass bei der Herstellung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden. Das betrifft unter anderem die Durchlässigkeit von UV-Strahlen.



UV-Schutz

- Eine Sonnenbrille sollte alle UV-Strahlen bis zu einer Wellenlänge von 400 Nanometern filtern.
- Angaben wie „DIN EN ISO 12312-1“ oder „DIN EN 172“ garantieren verlässlichen UV-Schutz.
- Etiketten wie „UV400“ oder „100 Prozent UV-Schutz“ sind unverbindlich.

Getönte Gläser

Die Tönung des Glases ist ein Maß für den Blendschutz, nicht für den Schutz vor UV-Strahlung. Bei dunklem Glas ohne UV-Schutz bleibt die Pupille geweitet und schädigende UV-Strahlung kann ins Auge eindringen.

Guter Sitz

- Sonnenbrillen sollten die Augen möglichst komplett abdecken.
- Seitliche Lichteinstrahlung sollte verhindert werden.
- Sonnenbrillen dürfen nicht drücken oder verrutschen. Sie müssen fest auf Nase und Ohren sitzen.
- Bruchsichere Gläser schützen vor Verletzungen

Sonnenbrille im Beruf

→ **UV-Augenschutz passend zur Tätigkeit aussuchen**
Wie intensiv ist die Sonnenstrahlung? Wieviel Strahlung reflektiert die Arbeitsumgebung?

→ **Nutzung im Fahrzeug**
Schrägen Fassung und Bügel das Gesichtsfeld nicht ein? Ist die Tönung der Brille nicht zu dunkel? Die Signale im Straßenverkehr müssen korrekt erkannt werden.

→ **Augenschutz vom Chef**
Ergibt eine Prüfung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, dass Augenschutz zur Verfügung gestellt werden muss? Dann muss der Betrieb eine geeignete Lösung bezahlen.



Augen im Job schützen:



publikationen.dguv.de
Webcode: p112992

